Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 6/2024

Betr.: Entlastung Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 25.04.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Emleben den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	8
Ja - Stimmen:	0
Nein - Stimmen:	6
Enthaltungen:	2

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 21.05.2024

Kalisch - Siegel -
Bürgermeister